

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 1. Juni 2017

Es waren sechs Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Bundesverkehrswegeplan: Projektnummer B39-G10-BW; Ortsumfahrung Willsbach (Teilprojekt 1; B39-G10-BW-T1-BW) und Ortsumfahrung Ellhofen (Teilprojekt 2; B39-G10-BW-T2-BW); Beauftragung einer Verkehrsuntersuchung für Ellhofen

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) In der Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2017 wurde über das Thema Ortsumfahrungen Willsbach/Ellhofen beraten und unter anderem die im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltene Trassenführung der Ortsumfahrung für die Gemeinde Ellhofen (Linien-skizze) abgelehnt.

Zudem sollte das Regierungspräsidium Stuttgart aufgefordert werden, die Teilprojekte Willsbach und Ellhofen zumindest zeitlich zu entkoppeln und verschiedene weitere Varianten zur Trassenführung intensiv zu prüfen.

- 2) Die Verwaltung hat sich danach am 30. März 2017 mit Diplom Ingenieur Peter Sautter von der IGV GmbH & Co. KG aus Stuttgart getroffen und um ein Angebot für die Erfassung der aktuellen Verkehrssituation und eine Verkehrsuntersuchung der Ortsumfahrung Ellhofen gebeten, damit aktuelle Zahlen vorliegen, mit denen entsprechende Argumente gegenüber dem Regierungspräsidium auch belegt werden können.
- 3) Herr Sautter wird die möglichen Leistungen der IGV in der Gemeinderatssitzung vorstellen. Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die IGV GmbH & Co. KG aus Stuttgart wird mit den Leistungen gemäß dem vorliegendem Angebot vom 12. Mai 2017 beauftragt. Zudem wird auch der morgendliche Berufsverkehr zwischen 6:30 Uhr und 8:30 Uhr an der Querspange erfasst.
- 2) Die Umsetzung der Verkehrszählung soll nach Möglichkeit noch vor den Sommerferien 2017 erfolgen.

TOP 3 - Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunalen Kindertagesstätten „Neuenstädter Straße“; Fassadensanierung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2017 bereits über Probleme im Bereich der Bestandsfassade der Johann-Dietz-Grundschule informiert. Damals wurde jedoch noch von anderen Kosten ausgegangen, um eine weitere Funktionssicherung der Fassade der Grundschule für 10 bis 15 Jahre zu erreichen.

Mittlerweile wurden nach neueren Berechnungen und Vergleichen mit dem Leistungsverzeichnis der beauftragten Firma konkretere Zahlen ermittelt, welche doch deutlich höher ausfallen und einen Beschluss des Gemeinderates erfordern. Gegenüber den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Sanierungskosten für die Grundschule würden nun voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von zirka 65.000 Euro anfallen.

Auch sind die voraussichtlichen Kosten an der Bestandsfassade des Gebäudes Neuenstädter Straße 1 ebenfalls höher als ursprünglich angenommen. Gegenüber den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Sanierungskosten für dieses Gebäude würden nun Mehrkosten in Höhe von zirka 23.000 Euro anfallen.

Zur weiteren Erläuterung des Sachverhalts wird auf die beigefügte Stellungnahme zu Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden Grundschule und Kindertagesstätte des Architekturbüros S-Projekt vom 20. Mai 2017 verwiesen.

Die Verwaltung spricht sich trotz höherer Kosten dafür aus, die Sanierung im Bereich der Grundschule im Zusammenhang mit der laufenden Baumaßnahme so auszuführen, dass die Funktionssicherung der Fassade wieder für 10 bis 15 Jahre gegeben ist. Eine komplette energetische Sanierung des Gebäudes Binweg 10 könnte zeitlich in diesem Jahr ohnehin nicht mehr umgesetzt werden und für den Betrieb der Grundschule wäre ein weiteres Jahr Baustelle aus Sicht der Verwaltung eine zu starke Belastung.

Auch die Maßnahmen am Gebäude Neuenstädter Straße 1 sind aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und werden daher auch zu den höheren Kosten zur Ausführung vorgeschlagen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme inklusive dieser Mehrkosten werden von der Verwaltung derzeit auf 4,7 bis 4,8 Millionen Euro hochgerechnet und wären demnach noch immer unter der Kostenberechnung des Büros S-Projekt vom Januar 2016 mit damals ermittelten 5,1 Millionen Euro und im Haushalt 2017 bereits finanziert.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Fassade der Grundschule, Binweg 10, soll gemäß Variante 2 der Anlage 1 saniert werden. Es soll damit eine Funktionssicherung der Fassade der Grundschule für 10 bis 15 Jahre erreicht werden. Den Mehrkosten gegenüber dem Leistungsverzeichnis in Höhe von zirka 65.000 Euro wird zugestimmt.
- 2) Die Fassade des Gebäudes, Neuenstädter Straße 1, soll ebenfalls entsprechend der Anlage 1 saniert werden. Den Mehrkosten gegenüber dem Leistungsverzeichnis in Höhe von zirka 23.000 Euro wird zugestimmt.

TOP 4 - Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Gefahrenmeldeanlage

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) In den Gemeinderatssitzungen am 21. April 2016 und 12. Mai 2016 wurde bereits über eine Lautsprecheranlage / Gefahrenmeldeanlage für die Grundschule beraten. Im Ergebnis wurde die Anlage sowohl von Grundschule, Verwaltung und Gemeinderat als nicht erforderlich erachtet. Man verständigte sich jedoch darauf, die Verkabelung für eine spätere Nachrüstung vorzusehen.
- 2) Vom Ingenieurbüro Herbel wurde die Verwaltung informiert, dass zwischenzeitlich seit Juli 2016 die Norm DIN VDE 0827 in Kraft und diese jetzt umzusetzen sei. Diese Norm löst eine bisherige Empfehlung des Innenministeriums Baden-Württemberg ab.

Mit der DIN VDE V 0827 sind erstmalig die Anforderungen an technische Systeme geregelt, die in Notfällen und Gefahrensituationen Alarm auslösen, Hilfe rufen, Betroffene warnen und akustische Handlungsanweisungen geben. Die Systeme ergänzen die organisatorischen Prozesse zur Krisenbewältigung und werden in Schulen und Öffentlichen Einrichtungen eingesetzt.

- 3) Die Firma Huber wurde daraufhin vom Ingenieurbüro Herbel beauftragt einen Nachtrag zu erstellen. Dieser Nachtrag endet mit einer Summe von zirka 31.688,25 € netto (37.709,02 € brutto).
- 4) Die Kosten liegen damit unter den in den Gemeinderatssitzungen im April und Mai 2016 genannten Kosten von zirka 40.000 Euro und sind auch über die bisher veranschlagten Haushaltsmittel grundsätzlich finanziert.

Der Gemeinderat beschloss:

Die Firma Huber wird mit der Beschaffung der Gefahrenmeldeanlage zu den im Nachtrag genannten Kosten von 37.709,02 Euro Brutto beauftragt.

TOP 5 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2017; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2017 ist nichts bekannt zu geben.

- Grundstücksangelegenheiten

Das durch den Fortführungsnachweis 2016/9 neu gebildete Grundstück Flurstück 4671, Hauptstraße 112 mit 3.611 m² wurde auf den Feuerwehrzweckverband Ellbachtal übertragen.

Der Vorsitzende ergänzte folgendes **mündlich**:

- Bauausschuss, Terminverlegung
Der für den 22. Juni 2017 geplante Bauausschuss wird vor die Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2017 verschoben.
- Grundschule; Musikanlage für Bewegungsraum
Die Schule wünsche sich im Bewegungsraum den Einbau einer Musikanlage. Die genauen Details seien noch nicht abschließend besprochen. Eine erste Kostenschätzung geht von zirka 5.000 Euro aus.
- Grundschule; Regenfallrohre
In der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 29. Juni 2017 solle auch das Thema Regenfallrohre behandelt werden. Die Rohre auf der Nordseite seien bereits nach außen verlegt worden.
- Hundesteuer; E-Mail einer Einwohnerin
Beim Bürgermeisteramt sei als Reaktion auf die Erhöhung der Hundesteuer in der letzten Sitzung eine E-Mail eingegangen. Diese werde von der Verwaltung an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet.

TOP 6 - Anfragen aus dem Gemeinderat

- Brunnen vor der Volksbank
Ein Mitglied fragte nach, wann das Wasser am Brunnen angestellt werde. Der Vorsitzende sagt, dass das Wasser noch vor dem Wochenende angestellt werden solle.
- Bundesverkehrswegeplan: Verkehrsuntersuchung Ortsumfahrung Ellhofen
Ein Mitglied des Gemeinderates regte an im Zuge der anstehenden Untersuchung auch das Thema Lärm mit zu berücksichtigen. Der Vorsitzende sagte, er sehe hier im Moment keine Dringlichkeit. Irgendwann werde die Gemeinde aber eine solche Untersuchung im Rahmen des Lärmaktionsplanes vermutlich durchführen müssen.
- Abgestellte Autoanhänger
Ein Mitglied machte darauf aufmerksam, dass derzeit wieder verstärkt Autoanhänger (Wohnwägen, Bootsanhänger) auf öffentlicher Fläche abgestellt würden. Die Besitzer sollten diese auf ihren eigenen Grundstücken abstellen. Deshalb solle der Vollzugsdienst des GVV Weinsberg bei seinen Touren verstärkter kontrollieren.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Vollzugsdienst des GVV Weinsberg nur stundenweise in Ellhofen unterwegs sei. Er werde auf die Situation aber hinweisen.

- Spielplätze
Ein Gemeinderat erkundigte sich, wann die fehlende Schaukel in der Lindenstraße ersetzt werde. Zudem solle mit dem Bauhof überlegt werden, ob bei dem zweigeteilten Spielplatz in der Raiffeisenstraße die bisher getrennten Spielgeräte für große und kleine Kinder gemischt aufgestellt werden könnten.

Herr Saur sagt, die Ersatzschaukel sei bestellt und bereits geliefert. Wegen den Spielgeräten werde er mit dem Bauhof sprechen.

- Erweiterung Gewerbegebiet
Ein Mitglied erkundigte sich nach dem Sachstand zur Erschließung vom Teilgebiet 4. Der Vorsitzende sagte, am 3. Juli 2017 sei Verbandsversammlung. Dort solle voraussichtlich auch die Satzung beschlossen werden.

TOP 7 - Verschiedenes

Inspire-Richtlinie zur Digitalisierung der Bebauungspläne

Herr Saur informierte das Gremium über die europäische Richtlinie, wonach es in Zukunft eine gesetzlichen Bereitstellungspflicht für digitalisierte Bebauungspläne gebe, um diese der Bevölkerung zur Einsicht zugänglich zu machen. Hierfür lägen zwei Angebote vor. Die Gemeindeverwaltung werde das Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn mit den notwendigen Arbeiten beauftragen.

Öffentliches Telefon vor der Volksbank

Der Vorsitzende verlas ein Schreiben der Telekom, wonach der Betrieb des öffentlichen Telefon in Ellhofen finanziell nichtmehr rentabel sei. In Absprache mit der Gemeinde solle dieses demontiert werden. Der Gemeinderat erhob dagegen keinen Widerspruch.